

Schnellübersicht Steuerberatungskosten für Unternehmen gemäß Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)¹ Stand 1.1.2021

1. Buchhaltung unter Einsatz von Bankdatenimport und Unternehmen online (§§ 4, 16, 33 StBVV):

Die Vergütung beträgt mtl. 8/10 der nach der StBVV anzuwendenden Tabelle abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen. Bei manueller Erfassung der Kasse, der Bank sowie Debitoren und Kreditoren, erhöht sich der Zehntelsatz um 1/10 bis 2/10. Darüber hinaus können je nach Bankverbindung weitere Kosten entstehen. Bei höheren Umsätzen wird der Zehntelsatz entsprechend angepasst. Die Anlagenbuchführung berechnen wir nicht gesondert.

Für die erstmalige Einrichtung der Buchführung (ca. 1,5 Stunden) fallen einmalige Kosten iHv. 165,00 € netto an.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Jahresvolumen	Zehntelsatz	StB-Vergütung monatlich netto	Auslagen 20% max. 20,00 €
Beispiel Nr. 1	Buchführung	75.000,00 €	8/10 tel	119,20 €	20,00 €
Beispiel Nr. 2	Buchführung	100.000,00 €	8/10 tel	141,60 €	20,00 €
Beispiel Nr. 3	Buchführung	250.000,00 €	8/10 tel	239,20 €	20,00 €
Beispiel Nr. 4	Buchführung	500.000,00 €	8/10 tel	386,40 €	20,00 €
Beispiel Nr. 5	Buchführung	1.000.000,00 €	7,5/10 tel	617,25 €	20,00 €
Beispiel Nr. 6	Buchführung	1.500.000,00 €	6,5/10 tel	755,95 €	20,00 €
Beispiel Nr. 7	Buchführung	3.000.000,00 €	6/10 tel	1.309,80 €	20,00 €

Der **Mindestbetrag** der Buchhaltung je Monat beträgt ohne Auslagen und Umsatzsteuer **95,- €/Std. netto**.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

Soweit **Vorarbeiten/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen** zur Buchführung vorzunehmen sind, werden diese nach dem regulären Stundensatz mit **110,- €/Std. netto** berechnet. (Beispiele: Belegsortierung, Anforderung der Buchführungsunterlagen oder fehlender Belege, außergewöhnliche Abstimmungsarbeiten und Beseitigung außergewöhnlicher Unklarheiten, manuelle Verbuchung von Kreditkartenabrechnungen und sonstigen Sammel-Bankbuchungen.)

2. Lohn (§§ 4, 16, 34 StBVV):

- Die Vergütung beträgt je Lohnabrechnung eines Arbeitnehmers („AN“)
 - Für einen Festlohn mtl. 19,50 € je AN, ab 11 AN 18,00 €
 - Gehälter variabel ab 21,00 € je AN
 - Baulöhne ab 23,00 € je AN
 - Führen der Urlaubslisten 2,00 € je AN
- Für An- und Abmeldungen je Arbeitnehmer 25,00 €
- Abschluss der Lohnkonten, einschließlich Lohnsteuerbescheinigung und Jahresmeldung zur Sozialversicherung zum 31.12. je Arbeitnehmer 25,00 €
- Für Bestätigungen, Bescheinigungen, Anträge nach dem LFZG n u. ä. beträgt die Gebühr jeweils 45,00 € je angefangene Viertel Stunde.
- Für die erstmalige Einrichtung der Lohnbuchführung (ca. 1,5 Stunden) fallen einmalige Kosten iHv. 165,00 € an.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet. Die Übermittlung der Lohn- und Gehaltsauswertungen erfolgt über Unternehmen Online/Arbeitnehmer Online oder durch die DATEV.

¹ Die Vereinbarung höherer oder niedrigerer Gebühren als nach der Steuerberatervergütungsverordnung wäre möglich. Wir halten diese jedoch für einen leistungsgerechten Maßstab und für die Mandanten eine verlässliche Berechnungsgrundlage

3. Jahresabschluss und Einnahme-Überschuss-Rechnung (§§ 4, 16, 35 StBVV):

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wird eine Gebühr gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen berechnet. Sollte der Abschluss mit Plausibilitätsprüfung erfolgen oder Vorarbeiten notwendig werden, so wird diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Vorarbeiten“).

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

4. Steuererklärungen (§ 24 StBVV):

Für die Erstellung von Steuererklärungen werden die Gebühren abhängig vom Gegenstandswert/Jahresvolumen gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Mittelgebühren nach der Steuerberatervergütungsverordnung berechnet. Soweit Vorarbeiten anfallen, werden diese mit einer Zeitgebühr berechnet (siehe „Stundensätze für weitere Tätigkeiten“).

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

Für die Anforderung von Unterlagen oder die Beantwortung von Fragen des Finanzamtes im Rahmen der Veranlagungsarbeiten berechnen wir gem. §§ 31, 4 StBVV je angefangene halbe Stunde 90,00 €. Zur Vermeidung dieser Kosten sollte das Online Portal „Meine Steuern“ genutzt werden.

5. Stundensätze für weitere Tätigkeiten je halbe Stunde (§§ 4, 21, 13 StBVV):

a) Allgemeine Stundensätze, abgerechnet gem. der StBVV

Bearbeiter	StB/WP-Vergütung Berechn. je angefangene halbe Stunde	Dies entspricht in der Stunde
Wirtschaftsprüfertätigkeiten	110,00 €	220,00 €
Steuerberatertätigkeiten	90,00 €	180,00 €
Buchführungsarbeiten Mindestsatz	47,50 €	95,00 €
Vorarbeiten/Zusatzarbeiten/Sonderleistungen	55,00 €	110,00 €
Erstberatungsgebühr	Pauschal 190,00 €	

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

b) Beratungsleistungen

Unsere Beratung unterliegt einem sehr hohen Qualitätsstandard. Im Rahmen von Beratungsaufträgen umfasst diese die Recherche der neuesten Gesetze, Richtlinien sowie BFH-Urteile und Kommentarmeinungen. Anschließend wird daraus ein qualitativ hochwertiges Beratungsschreiben erstellt mit entsprechender Sachverhaltsdarstellung, rechtlicher Beurteilung und Empfehlungen. Im Anschluss daran wird das Beratungsschreiben über eine 4-Augen-Kontrolle nochmals plausibilisiert. Anbei finden Sie einige Beispiele für die Einschätzung der zu erwartenden Beratungskosten:

Beispiele für Beratungsleistungen siehe Folgeseite

Themenbereiche (Beispiele)	Zeitaufwand *	Kosten netto ca.
Abziehbarkeit von Werbungskosten/Betriebsausgaben	3	540,00 €
Optimierung der Personalvergütungen	5	900,00 €
Umsatzsteuerthemen im Inland	5	900,00 €
Umsatzsteuerthemen EU	7	1.260,00 €
Steuergestaltungen wie Umwandlung, Verschmelzung	20	ca. 4.000,00 €
Erbschaftsteuerliche Beratung jedoch teilweise Anrechnung bei Erstellung einer Erklärung	40	ca. 8.000,00 €

* Der Zeitaufwand wird durch eine kanzleiinterne Erfassung der Zeiten nachgewiesen.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 3% der Nettoauftragssumme sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Etwaige EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

6. Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen (§ 23 Nr. 3 StBVV) oder Stundungsanträge (§ 23 Nr. 2 StBVV):

Anträge auf die Anpassung der Vorauszahlungen oder Stundungsanträge werden abhängig von dem Gegenstandswert/Wert des Interesses (Anpassungswert oder Wert der gestundet werden soll) berechnet.

Bezeichnung	Vorgenommene Tätigkeit	Gegenstandswert/ Wert d. Interesses	Zehntelsatz	StB-Vergütung netto	Auslagen 20% max. 20,- €
Beispiel Nr. 1	Antrag auf Anp. o. Stundung	1.000,00 €	5/10 tel	44,50 €	8,90 €
Beispiel Nr. 2	Antrag auf Anp. o. Stundung	10.000,00 €	5/10 tel	255,00 €	20,00 €
Beispiel Nr. 3	Antrag auf Anp. o. Stundung	25.000,00 €	4/10 tel	288,00 €	20,00 €
Beispiel Nr. 4	Antrag auf Anp. o. Stundung	95.000,00 €	3/10 tel	497,70 €	20,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

7. Statistische Meldungen Mitwirkung nach § 631 BGB:

Für die Mitwirkung bei der Erstellung von statistischen Meldungen wird eine Mindestvergütung in Höhe von 180,00 € berechnet. Ab einer Bearbeitungsdauer von mehr als 1,5 Std. gelten die Stundensätze wie vorstehend beschrieben.

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 20% (max. 20,00 €) je Auftragsposition sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die EDV-Kosten (DATEV) werden zum Selbstkostenpreis weiter berechnet.

8. Einrichtung und Überwachung einer GoBD-konformen Buchführung

Zur Abwendung des Risikos, eine nicht ordnungsgemäße Buchführung zu haben oder zur Vermeidung von Vorwürfen einer leichtfertigen Steuerhinterziehung sind nach unserer Auffassung neben der Verbuchung in der Kanzlei auch im Unternehmen selbst bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt unabhängig der Rechtsform und der Größe des Unternehmens. Da praktisch jede Buchführung auch digitale Elemente beinhaltet, sind hier professionelle Maßnahmen zu ergreifen.

Maßnahmen	Kosten monatlich netto	Kosten einmalig oder Jährlich netto
Scanservice: Digitalisierung von Belegen zur Erfüllung der GoBD je 30 min. (Entfällt bei eigener Digitalisierung durch Mandant)	55,00 €	
Erstmalige Einrichtung Unternehmen Online		einmalig 150,00 €
Laufende Nutzung Unternehmen Online (Steuercloud)	10,50 €	
Speicherkosten der Belege bei DATEV je nach Menge. Die Berechnung der Speicherkosten können Sie hier ermitteln: https://www.datev.de/berechnungstool-belegverwaltung-online/berechnungstool.html	ab 3,50 €	

Maßnahmen	Umsatz	Kosten einmalig oder Jährlich netto
DATEV Mittelstands Factura Pro – Kosten DATEV (Programm zur Rechnungserfassung und Kundenablage)		198,00 €
Erstellung einer Verfahrensdokumentation Erstmalige Erfassung – pauschal abhängig vom Umsatz	500.000,00 € 750.000,00 € 1.000.000,00 € 1.500.000,00 € 2.000.000,00 € 2.500.000,00 € 3.000.000,00 €	500,00 € 1.000,00 € 1.500,00 € 2.000,00 € 2.500,00 € 3.000,00 € 3.500,00 €
Jährliches Update nach Zeitanfall (idR 1-2 Stunden)		je Std. 110,00 €
Überwachung von Datenvorprogrammen durch jährliche Datenprüfung etwa Kassensysteme, Warenwirtschaftssysteme, Fahrtenbücher		je Std. 110,00 €
Mitwirkung bei der Erstellung eines Tax-Qualitätsmanagement Handbuchs		je Std. 180,00 €

Hinzu kommt eine Auslagenpauschale von 3% der Nettoauftragssumme sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Dafür entfallen bei Ihnen firmeninterne Selbstkosten wie etwa das Sortieren der Belege bzw. durch Suchaufwand und es kommt zur Qualitätsverbesserung interner Abläufe und eine konsequente Datensicherheit.

9. Überblick über die EDV-Kosten (DATEV) die zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden:²

Bezeichnung der Kosten	Betrag	Multiplikator	Weiterberechnung	
			ja/nein	Turnus
Lohn und Gehalt				
Arbeitnehmer Online	0,15 €	je Arbeitnehmer	Ja	monatlich
Abrechnungsgrundpreis	1,30 €	je Arbeitnehmer	ja	monatlich
Finanzbuchführung				
Belege Online	3,50 €	je Mandant	ja	monatlich
Unternehmen Online (sofern nicht direkt mit der DATEV eG abgerechnet wird)	10,50 €	Je Mandant	Ja	monatlich
Erstellen einer DATEV Archiv CD/DVD	30,00 €	bei Erstellung	ja	individuell
RZ Bankinfo (Abruf Kontoauszüge/Kontoauszugsman.)	1,30 €	je Bank	ja	monatlich
Zusammenfassende Meldung	2,60 €	je Versendung	ja	quartalsm.
Umsatzsteuerkonsolidierung	2,00 €	je Mandant	ja	monatlich
Jahresabschluss				
Hinterlegung einer Bilanz	7,00 €	je Hinterlegung	ja	jährlich
Offenlegung einer Bilanz	15,00 €	je Offenlegung	ja	jährlich
Versendung der E-Bilanz	15,00 €	je Versendung	ja	jährlich

10. Überblick über die Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für eine gesetzliche Abschlussprüfung und eine Prüfung nach der MaBV richten sich grundsätzlich nach den o.g. Stundensätzen. Unabhängig davon betragen die Kosten der Prüfung mindestens die in der folgenden Tabelle genannten Beträge, abhängig vom Umsatz des Unternehmens:

Bezeichnung	Gegenstandswert/ Volumen	ges. A-Prüfung	MaBV
Prüfungen von 0,00 € – 3.000.000,00 €			
Beispiel 1 – Gegenstandswert:	500.000,00 €	500,00 €	375,00 €
Beispiel 2 – Gegenstandswert:	750.000,00 €	1.000,00 €	
Beispiel 3 – Gegenstandswert:	1.000.000,00 €	1.500,00 €	
Beispiel 4 – Gegenstandswert:	1.500.000,00 €	2.000,00 €	
Beispiel 5 – Gegenstandswert:	2.000.000,00 €	2.500,00 €	
Beispiel 6 – Gegenstandswert:	2.500.000,00 €	3.000,00 €	
Beispiel 7 – Gegenstandswert:	3.000.000,00 €	3.500,00 €	

² Sollte die DATEV Preiserhöhungen durchführen, gelten die Preise entsprechend der DATEV

Bezeichnung	Gegenstandswert/ Volumen	Vergütung ges. A-Prüfung	Vergütung MaBV
Prüfungen ab 3.000.000,00 €			
Beispiel 1 - Mindestwert dann je 500.000,00 € für ges. Abschl. Prüfungen 375,00 € bzw. für MaBV 100,00 € Prüfungsgebühr		3.500,00 €	2.250,00 €
Beispiel 2 – Gegenstandswert:	3.500.000,00 €	3.875,00 €	2.350,00 €
Beispiel 3 – Gegenstandswert:	4.000.000,00 €	4.250,00 €	2.450,00 €
Beispiel 4 – Gegenstandswert:	8.000.000,00 €	7.250,00 €	3.250,00 €
Beispiel 5 – Gegenstandswert:	12.000.000,00 €	10.250,00 €	4.050,00 €
Beispiel 6 – Gegenstandswert:	23.000.000,00 €	18.500,00 €	
Beispiel 7 – Gegenstandswert:	50.000.000,00 €	38.750,00 €	
Freiwillige Prüfungen			
Mindestbetrag		5.000,00 €	

11. Grundsteuerfeststellungen

Überblick über die Gebühren für die Erstellung der neuen Grundsteuerfeststellungen auf Basis des § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV in Verbindung mit § 4 StBVV.

Bezeichnung	Std.	Vergütung
1) Die Erstellung der Erklärungen für die neuen Grundsteuerfeststellungen für Grundstücke in Bayern berechnet sich nach einem Stundensatz iHv.	1 Std.	180,00 €

Bezeichnung	Gegenstandswert/ Volumen	Vergütung
2) Für in anderen Bundesländern belegene Grundstücke (Berechnungsmethode Bundesmodell) bemisst sich die Mindestvergütung nach dem Gegenstandswert gem. § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV Ansatz 9/20stel gemäß Tabelle A.		
Beispiel 1: Wert des Grundstücks	50.000,00 €	1.372,95 €
Beispiel 2: Wert des Grundstücks	100.000,00 €	1.952,55 €
Beispiel 3: Wert des Grundstücks	2.000.000,00 €	3.221,55 €
Beispiel 4: Wert des Grundstücks	3.000.000,00 €	4.490,55 €
Beispiel 5: Wert des Grundstücks	4.000.000,00 €	5.759,55 €

12. Nachlässe

Die oben genannten Preise wurden für Standard-Aufträge entwickelt. Gerne können wir uns über individuelle Nachlässe unterhalten, damit das Angebot an Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Mit der o.g.

Vergütungsvereinbarung bin ich einverstanden.

München, den _____

Unterschrift: _____

Ihr persönliches Angebot – transparent und individuell:

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihr Vertrauen gewinnen können und unsere Kanzlei für Sie die verantwortungsvolle Bearbeitung Ihrer steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten übernehmen darf. Sprechen Sie uns gerne an und vereinbaren einen persönlichen Besprechungstermin! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr Individuelles, auf Sie persönlich zugeschnittenes Angebot. Um Ihnen für Ihre Planung der voraussichtlichen Steuerberaterkosten ein aussagekräftiges Angebot erstellen zu können benötigen wir folgende Unterlagen:

Benötigte Informationen/Unterlagen:

Angebot Finanzbuchführung:

Höhe der Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)

Alternativ Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr (Bei Neugründung Schätzung bzw. Businessplan)

Angebot Lohnbuchführung:

Anzahl der Arbeitnehmer

Information über Besonderheiten (zB.: Baulohn)

Angebot Jahresabschluss:

Summe der Umsatzerlöse und Bilanzsumme Vorjahr (zzgl. Planung Folgejahr)

Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung Vorjahr

Angebot Steuererklärungen:

- Höhe der Einkünfte
- Vorjahres-Steuererklärungen
- Letzte Steuerbescheide